

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.536.190

Wien, am 3. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA hat am 3. Juni 2026 unter der Nr. **6240/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zwangsheirat in Österreich - Daten 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Liegen Ihnen Zahlen zu geschlossenen Zwangsehen in Österreich im Jahr 2025 vor?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*
- *Haben Sie Kenntnis darüber, welche Staatsangehörigkeiten die Ehepartner in diesen Fällen von Zwangsehen vorweisen?*

§ 106a StGB (Zwangsheirat) - Anzahl Opfer ¹ , Anzahl Tatverdächtige ²		
Bundesland	Anzahl Tatverdächtige	Anzahl Opfer
Kärnten	1	1
Niederösterreich	3	3
Oberösterreich	2	1
Salzburg	1	1
Tirol	1	1
Vorarlberg	7	4
Wien	2	2

Gesamt	17	13
---------------	-----------	-----------

¹*Opfer Geschlecht weiblich*

²*Tatverdächtige Geschlecht männlich/weiblich*

Die Fallzahlen zeigen, dass im Berichtszeitraum (Jahr 2025) gesamt 17 Tatverdächtige nach § 106a Strafgesetzbuch (StGB) zur Anzeige gebracht und 13 Opfer erfasst wurden. Bundesländer ohne Fallzahlen sind nicht angeführt.

Methodische Hinweise: Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine Anzeigestatistik. Dies bedeutet, dass nur die bei der Polizei angezeigten und an die Staatsanwaltschaft übermittelten Straftaten erfasst werden. Für die Anzeige einer Straftat ist im Allgemeinen die strafrechtliche Beurteilung durch die Sicherheitsbehörden maßgeblich. Somit bildet die PKS den Stand der polizeilichen Anzeigenlegung ab.

Die Erhebung von Daten zur Staatsangehörigkeit der Ehepartner bedürfte einer anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung, von der auf Grund des Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen wird.

Zur Frage 3:

- *Wie viele der Zwangsehen wurden 2025 nachträglich annulliert?*

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 4 und 7:

- *Welche Maßnahmen setzen Sie derzeit, um das Verbrechen der Zwangsehe zu bekämpfen?*
 - a. *Welche budgetären Mittel stehen dafür jährlich zur Verfügung?*
- *Wie hoch sind die aktuellen Mittel (finanziell als auch personell), die Ihrem Ressort rund um Prävention und Bekämpfung von Zwangsehen zur Verfügung stehen?*

Zur Bekämpfung der Zwangsheirat werden im Bundesministerium für Inneres die Landeskriminalämter, insbesondere zu den Themen Erkennung von Indikatoren, Ermittlungsführung, Meldewege sowie Möglichkeiten präventiver SIS-Ausschreibungen, sensibilisiert und geschult. Zu diesem Zweck wird jährlich eine Menschenhandels- und Rotlichttagung bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskriminalamts, der

zuständigen Ermittlungsbereiche in den Landeskriminalämtern sowie unter allfälliger Einbeziehung von Expertinnen und Experten abgehalten.

Zusätzlich führte das Bundesministerium für Inneres regelmäßige Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Landespolizeidirektionen, des Fachbereichs „Gemeinsam Sicher“, der Bezirksverwaltungsbehörden sowie der Bildungsdirektionen durch. Dabei werden insbesondere der Meldeweg bei Verdachtsfällen einer Zwangsverheiratung sowie die Außerlandesverbringung von Minderjährigen zum Zwecke einer Eheschließung thematisiert.

Auf internationaler Ebene wird das Thema Zwangsheirat, insbesondere die Herausforderungen bei kriminalpolizeilichen Ermittlungen sowie bei der Umsetzung operativer Maßnahmen in Herkunfts- und Zielländern möglicher Opfer, im Rahmen der Konferenz der österreichischen Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamten behandelt.

Die Umsetzung anlassbezogener und erforderlicher Sofortmaßnahmen zur Verhinderung einer möglichen Außerlandesbringung Minderjähriger beziehungsweise zur Verhinderung einer Zwangsverheiratung im Ausland wird durch den rund um die Uhr verfügbaren Journdienst im Bundeskriminalamt sichergestellt.

Aus „präventiver Sicht“ wurde von Seiten des Bundesministeriums für Inneres im Jahr 2025 eine Förderung im Wert von rund 180.000 Euro für den Betrieb einer Notwohnung sowie die Betreuung von Mädchen und junge Frauen, welche von Zwangsheirat betroffen sind, zur Verfügung gestellt.

Abgesehen davon stehen die erforderlichen Mittel für die Bekämpfung der Zwangsheirat gemäß § 106a Strafgesetzbuch (Zwangsheirat) im Rahmen der dem Bundesministerium für Inneres zur Verfügung stehenden generellen Budget- und Personalressourcen bereit. Eine darüberhinausgehende budgetäre Zuordnung zu einzelnen Deliktsbereichen erfolgt nicht.

Zur Frage 5:

- *Welche Maßnahmen zur Prävention von Zwangsehen wurden konkret im Jahr 2025 ergriffen?*

Im Zusammenhang mit dem Schutz von jungen Frauen und Mädchen, die von Zwangsheirat bzw. verwandtschaftsbasierter Geschlechtergewalt betroffen oder

gefährdet sind, förderte das Bundesministerium für Inneres im Jahr 2025 die Unterbringung und Betreuung in einer spezialisierten Einrichtung.

Zur Frage 6:

- *Sind Sie zu dieser Angelegenheit mit anderen Ministerien im Austausch bzw. gibt es hierbei eine Zusammenarbeit?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen und wie sieht die Zusammenarbeit aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

In dieser Angelegenheit ist das Bundesministerium für Inneres im engen Austausch mit dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung. Die Unterbringung und Betreuung in dieser spezialisierten Einrichtung werden ebenso vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung gefördert.

Des Weiteren finden ein regelmäßiger Austausch sowie eine Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Justiz, dem Bundeskanzleramt sowie dem Bundesministerium für Bildung statt.

Die Zusammenarbeit umfasst insbesondere den laufenden Informations- und Erkenntnisaustausch sowie die gegenseitige Unterstützung bei nationalen und internationalen kriminalpolizeilichen Fällen.

Gerhard Karner

